

3. 243. a (3)

Konkurs - Ausschreibung.

Für den Dienst der politischen Forstverwaltung in Tirol werden laut Bewilligung des hohen k. k. Ministeriums des Innern und hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 6. l. M., Z. 5411/1484, drei Forstpraktikanten, mit je einem Adjutum von täglichen 1 fl. C. M., auch vor abgelegter Forststaatsprüfung aufgenommen.

Die Bewerber um einen solchen Posten haben ihre, mit den Zeugnissen der zurückgelegten Studien, der erlangten Fachkenntnisse und der Nachweisung über die körperliche Tüchtigkeit für den Gebirgsforstdienst, ferner über ihre bisherige Verwendung vollständig belegten Gesuche im Wege ihrer Vorgesetzten bis 25. Mai l. J. an die k. k. Kreisbehörde in Brixen zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck am 25. April 1855.

3. 235. a (3)

Nr. 8497.

Konkurs - Kundmachung.

Bei dem k. k. Hauptzollamte in Laibach und der damit vereinten Kameral-Bezirkskassa ist die Stelle eines Kontrollors, mit dem Genusse eines Jahresgehaltes von Eintausend Gulden und der Verpflichtung zur Leistung einer Kautionsleistung im Gehaltsbetrage, zu besetzen.

Diesjenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde zuverlässig bis achten Juni 1855 an die k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu leiten, und sich darin über das Alter, den Stand, das Religionsbekenntnis, das moralische und politische Verhalten, die zurückgelegten Studien, die bisherige Dienstleistung, die vollkommene Kenntniss der deutschen und einer slavischen, und wo möglich auch der italienischen Sprache, dann über die Kenntniss der Zollmanipulations-, Berechnungs-, Gefälls-, so wie der Kassavorschriften, über die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, oder die Befreiung von dieser Prüfung, so wie über die Fähigkeit zur Kautionsleistung auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Amtsbereiches der k. k. steierm. öhr. k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind.

k. k. steier. öhr. k. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 24. April 1855.

3. 245. a (2)

Nr. 3063, ad 949.

Kundmachung.

Seit Einführung der Stempelmarken sind in den Briefsammlungskästen bisweilen Briefe vorgefunden worden, welche nicht mit den vorgeschriebenen Briefmarken, sondern mit Stempelmarken frankirt waren.

In Folge hoher Weisung der k. k. Ministerien des Handels, und der Finanzen wird das korrespondirende Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß die Verwendung der Stempelmarken auf Briefen anstatt der Briefmarken nicht gestattet ist.

Von der k. k. Postdirektion fürs Küstenland und Krain. Triest am 4. Mai 1855.

3. 246. a (2)

Nr. 3220.

Kundmachung.

für eine Postamts-Kontrollorsstelle in Hermannstadt.

Bei dem Postamte in Hermannstadt ist die neu systemisirte Kontrollorsstelle mit dem Jahresgehalte von 900 fl., gegen Kautionsleistung im gleichen Betrage, zu besetzen.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprach- und Postmanipulations-Kenntnisse, dann der bisher geleisteten Dienste, im vor-

schriftmäßigen Wege, längstens bis 20. Mai 1855, bei der Postdirektion für Siebenbürgen einzubringen und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 8. Mai 1855.

Kundmachung.

für Postamts-Accessistenstellen letzter Klasse im Bezirke der Postdirektion in Großwardein und Temesvar.

Im Bezirke der Postdirektionen zu Großwardein und Temesvar ist je eine Accessistenstelle letzter Klasse mit dem Jahresgehalte von 300 fl., gegen Kautionsleistung von 400 fl., zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der erlangten Vorbildung, der Sprach- und Postmanipulations-Kenntnisse und der geleisteten Dienste im vorschriftmäßigen Wege längstens bis 20. Mai 1855 bei der betreffenden Postdirektion einzubringen, und auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 8. Mai 1855.

Kundmachung.

für eine Postamts-Accessistenstelle im Triester Postdirektions-Bezirk.

Im Bezirke der k. k. Postdirektion in Triest ist eine Postamts-Accessistenstelle letzter Klasse mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. und der Verpflichtung zur Kautionsleistung von 400 fl. zu besetzen.

Bewerber, insoferne dieselben im Staatsdienste stehen, haben ihre Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, die andern aber unmittelbar bei der genannten Postdirektion bis längstens 20. Mai 1855 einzubringen und darin die erworbene Vorbildung, ihre Sprachkenntnisse, das Alter, die körperliche Gesundheit, das sittliche Verhalten und ihre bisherige Verwendung legal nachzuweisen.

k. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 8. Mai 1855.

3. 237. a (3)

Nr. 922.

Kundmachung.

Vom 1. Mai 1855 angefangen wird in allen Kronländern der österreichischen Monarchie für die kationmäßige Beförderung der systemmäßige Zuschlag zu den gewöhnlichen Beförderungsgeldern gleichmäßig u. z. zum jeweiligen Nettgelde mit 20 Kreuzern und zum geschlichen Postkonnstringelde mit 5 Kreuzern für ein Pferd und eine einfache Post festgesetzt.

Dies wird in Folge hohen Handels-Ministerial-Erlasses ddo. 20 April 1855, Z. 7212-1150, zur allgemeinen Kenntniss gebracht.

k. k. Postdirektion. Triest am 3. Mai 1855.

3. 250. a (2)

Nr. 2701.

Edikt.

Bei dem k. k. Landesgerichte Klagenfurt ist die Landtafel- und Grundbuch-Direktorsstelle mit dem Gehalte von 1000 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre belegten Gesuche nach Vorschrift des §. 16 des kais. Patentes vom 3. Mai 1853, Z. 81 R. G. B., binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Klagenfurter Zeitung an gerechnet, dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Klagenfurt zu überreichen.

Klagenfurt am 1. Mai 1855.

3. 253. a (1)

Nr. 4893.

Baulizitations-Kundmachung.

Am 24. Mai 1855 Vormittags um 9 Uhr wird bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, am Schulplaz Nr. 297, im w. i.

ten Stocke, wegen Hintangabe der in dem herrschaftlichen Schloßgebäude der k. k. Reichs-Domaine zu Laibach, in den an das k. k. Bezirks- und Steueramt vermieteten Lokalitäten vorzunehmenden Bau-Reparaturen eine Minuendo-Lizitation abgehalten, wobei die:

Maurerarbeiten um	65 fl. 34 kr.
Zimmermannsarbeiten um	161 fl. 3 kr.
Tischlerarbeiten um	136 fl. 40 kr.
Schlosserarbeiten um	107 fl. 20 kr.
Anstreicherarbeiten um	131 fl. 15 kr.
Hafnerarbeiten um	60 fl. — kr.
Glaserarbeiten um	111 fl. — kr.

alle Reparaturen zusammen um 772 fl. 52 kr. ausgerufen werden.

Zu dieser Versteigerungs-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die dießfälligen Bedingungen und das Vorausmaß bei dieser Kameral-Bezirks-Verwaltung täglich eingesehen werden können, und daß die Lizitanten ein 10% Badium zu erlegen haben werden.

k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 14. Mai 1855.

3. 247. (2)

Nr. 331.

Lizitations-Kundmachung.

In Folge Auftrages der h. k. k. Landesregierung ddo. 9. Februar l. J., Z. 2011, wird der, dem h. Straßenärar eigenthümliche, hinter der Kirche St. Christof längs der Wiener Reichsstraße gelegene Wiesgrund, an den Meistbietenden öffentlich veräußert werden.

Zu dieser, bei dem löbl. k. k. Bezirksamte Umgebung Laibach am 21. Mai l. J. Vormittag von 9 — 12 Uhr abzuhaltenden Lizitations-Verhandlung werden Erstehungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die bezüglichen Lizitationsbedingungen, so wie auch der, die erwähnte Grundparzelle darstellende Situations-Plan, bei dem gefertigten k. k. Baubezirksamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Lizitations-Verhandlung bei dem genannten löbl. k. k. Bezirksamte eingesehen werden können, und daß jeder Lizitant vor dem Beginne der Versteigerung 10% des Ausrufpreises als Badium der Lizitations-Kommission zu übergeben hat.

k. k. Baubezirksamt Laibach am 11. Mai 1855.

3. 234. a (3)

Nr. 266.

Lizitations-Kundmachung.

In Folge Verordnung der löbl. k. k. Landesbaudirektion für Krain vom 30. April 1855, Z. 1537, wird die öffentliche Lizitation unter Zulassung schriftlicher und versiegelter Offerte über die von der h. k. k. Landesregierung mit dem Erlasse vom 17. April 1855, Z. 6091, genehmigten Herstellung eines Klößelgeländers sammt Rekonstruktion der Munkendorfer Brücke, Karamer Reichsstraße, im Betrage von 1031 fl. 30 kr., unter nachstehenden Bedingungen stattfinden u. z.:

Wird die genannte Rekonstruktion sammt der Herstellung des Klößelgeländers in Bausch und Bogen um die im Kostenüberschlage angeführte, auf Grundlage einer genauen Erhebung und der stipulirten Einheitspreise berechnete Ueberschlags-summe bei dem Bürgermeisterramte zu Munkendorf Vormittags um 10 Uhr am 24. Mai l. J. ausgedoten. Die Theilnehmer an dieser Verhandlung haben zur Sicherstellung des Anbotes den 5% Betrag von der obigen adjustirten Summe als Badium zu erlegen, der Erstehet hingegen dieses Badium auf 10% des Erstehungsbeitrages als Kautionsleistung zu ergänzen und die Kosten der Stempelung des Vertrages und der demselben anstehenden Baukosten zu leisten.

Die schriftlichen Offerte müssen auf einem 15 kr. Stempel geschrieben und nach den bekannten Vorschriften verfaßt sein, die Kautions-

enthalten, und noch vor Beginn der mündlichen Verhandlung verabreicht werden. Auf später einlaufende Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Es wird vorausgesetzt, daß dem Bauwerber zur Zeit der Lizitation nicht allein die allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung der öffentlichen Bauten, sondern auch der speziellen Verhältnisse und Bedingungen des ausgetretenen Baues, welche der Ersteher zu befolgen haben wird, vollkommen bekannt seien.

Die Baudokumente, als: der summarische Kostenüberschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, die allgemeinen technischen und administrativen Baubedingnisse, die speziellen Baubedingnisse und der Plan zu diesem Klögelgeländer können in der Zwischenzeit bei dem gefertigten Baubezirk eingesehen werden.

K. k. Baubezirk Neustadt am 6. Mai 1855.

3. 249. a (2) Nr. 353.

Lizitations-Kundmachung.

Die k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 17. April dieses Jahres, Z. 6091, die Herstellung einer neuen Stützmauer im D. 3. 118—9 der Steinbrück-Munkendorfer Straße mit 726 fl. 33 kr. genehmigt, welche in der Erdbgrabung im Kubikmaße von 29°—4'—5", im Betrage von 57 fl. 14 kr.

Der Hinterfüllung mit 7°—4'—5" Körpermaß, berechnet mit 8 fl. 41 kr.

Der pilotirten Kostherstellung mit 194 fl. 14 kr. und

der Bruchsteinmauerwerk-Herstellung, im Kubikmaße von 13°—4'—11", mit 466 fl. 24 kr. besteht.

Hierüber wird in Folge des Auftrages der löblichen k. k. Baudirektion vom 30. April dieses Jahres, Z. 1535, die öffentliche Lizitation Donnerstag den 31. Mai 1855 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Amtlokale des k. k. Bezirksamtes zu Weichselstein abgehalten, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Lizitant vor der Lizitation das fünfprozentige Badium mit 36 fl. 20 kr. entweder im baren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder mittelst vorschristmäßig geprüfter Hypothek-Beschreibung zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersteher bleibt, nach beendigter Lizitation sogleich zurückgestellt wird.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Bewerber zur Zeit der Verhandlung nicht allein die allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszuführenden Objektes bekannt sind, daher die hierauf bezüglichen Akten bis zur Lizitation bei dem gefertigten Amte während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Offerte auf 15 kr. Stempel geschrieben, mit dem angegebenen Badium belegt, welche den Namen und Wohnort des Offerenten, wie auch die Erklärung enthalten müssen, daß derselben alle auf diesen Bau bezughabende Bedingungen bekannt sind, und von Außen mit der Aufschrift „Offert für die Herstellung der Stützmauer in Distanz-Zeichen 118—9 der Steinbrück-Munkendorfer Straße“ versehen sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Lizitation d. i. bis 9 Uhr Vormittags bei dem k. k. Bezirksamte Ratschach zu Weichselstein angenommen.

Mit Beginne der mündlichen Lizitation wird kein schriftliches, nach Schluß derselben aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten der mündliche, und bei gleichen schriftlichen aber der früher eingelangte den Vorzug.

Von der k. k. Bauexpedition Ratschach am 10. Mai 1855.

3. 244. a (3) Nr. 312.

Lizitations-Verlautbarung.

Mit dem herabgelangten Erlasse der hohen k. k. Landes-Regierung vom 17. April l. J., Z. 6091, intimirt mit löbl. Baudirektions-Dekrete v. 1., erh. 5. Mai l. J., Z. 1534, wurden von den auf den Reichsstraßen des k. k. Baubezirkes Krainburg für das Jahr 1855 in Antrag gebracht

ten Bauherstellungen nachstehende Bauobjekte zur Ausführung genehmigt, und zwar:

1. Die Rekonstruktion der Anschau-Brücke an der Loibler-Straße zwischen dem Distanz-Zeichen VI 7—8, im adjustirten Betrage von 1329 fl. 39 kr.
2. Die Rekonstruktion der Laibau-Kopitsch-Brücke, ebenfalls an der Loibler-Straße, zwischen dem Distanz-Zeichen VI 8—9, im adjustirten Betrage von 1061 fl. 19 kr.
3. Die Herstellung einer neuen Straßenstützmauer auf der Loibler Straße, zwischen dem Distanz-Zeichen III 13—14, im Betrage von 1440 fl. 41 kr.
4. Die Aufstellung neuer Straßengeländer an der Loibler-Straße, im k. k. Wegmeister-Distrikte Neumarkt, im adjustirten Ausbotts-Betrage von 723 fl. 13 kr.
5. Die Rekonstruktion einer Wandmauer auf der Würzner-Reichsstraße, im Distanz-Zeichen O 5—6, im adjust. Betrage von 510 fl. 48 kr.
6. Die Rekonstruktion der Zillier-Brücke an der Kanter-Kappler Reichsstraße, zwischen dem Distanz-Zeichen IV 6—7, im adjustirten Betrage von 2898 fl. 44 kr.
7. Die Herstellung neuer Straßengeländer, im Distanz-Zeichen II 13 bis II 7 der Kanterstraße, im adjustirten Betrage von 719 fl. 40 kr.

Mit diesen hier angeführten Bauobjekten werden auch die schon mit dem Erlasse der hohen k. k. Statthaltereie vom 13. November 1853, Zahl 11876, zur Ausführung genehmigten und noch nicht an Mann gebrachten Bauherstellungen nochmals ausgetreten, und zwar:

1. Die Rekonstruktion der Leschena-Brücke an der Würzner Reichsstraße, im Distanz-Zeichen O 9—10, im adjustirten Ausbotts-Betrage von 1017 fl. 25 kr.
2. Die Rekonstruktion der Brojscha-Brücke an der Würzner-Straße, im Kostenbetrage von 358 fl. 24 kr.
3. Die Rekonstruktion des gewölbten Durchlaßkanals an der Loibler Reichsstraße, zwischen dem Distanz-Zeichen III 3—4, im adjustirten Betrage von 469 fl. 41 kr. und
4. Die Rekonstruktion der Meschlar-Brücke auf der Kanter-Kappler-Reichsstraße, im Distanz-Zeichen 114—5, im adjustirten Ausbotts-Betrage von 832 fl. 34 kr.

Wegen Ausführung der sämtlichen hier angeführten Bauobjekte wird somit die Lizitations-Verhandlung den 26. Mai l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr bei dem löbl. k. k. Bezirksamte Krainburg abgehalten werden, und hiezu alle Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen, daß die dießfalls bestehenden allgemeinen und speziellen Lizitationsbedingungen, summarischen Kostenüberschläge, Baubeschreibungen und Baupläne bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Verhandlung auch bei dem Bezirksamte Krainburg eingesehen werden können.

Jeder Unternehmungslustige ist übrigens gehalten, vor Beginn der mündlichen Versteigerung dieser Bauobjekte das vorgeschriebene 5% Neugeld entweder im Baten oder in Staatsobligationen der Lizitations-Kommission zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines Anvortes auf die bedungene 10% Kautionsergänzt werden muß.

Die Zeit für die wirkliche Ausführung dieser Bauobjekte, so wie die hierauf vom hohen Straßen-Aerar im Verhältnisse der vorgeückten Arbeiten geleistet werdenden Raten-Zahlungen, welche dem Unternehmer bei der seinem Domizile zunächst befindlichen öffentlichen Kasse zahlbar angewiesen werden, können ebenfalls hieramts und am Tage der Verhandlung bei dem betreffenden k. k. Bezirksamte eingesehen werden, und es wird nur noch bemerkt, daß die letzte Ratenzahlung nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudierung und Endabrechnung sogleich erfolgen wird, sobald die dießällige Zahlungsanweisung von der hohen k. k. Landes-Regierung herabgelangt sein wird.

Schriftliche Offerte, mit der 15 kr. Marke versehen, gehörig abgefaßt und mit dem vorgeschriebenen 5% Neugeld belegt, werden nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen,

später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirks-Bauamte Krainburg am 8. Mai 1855.

3. 251. a (1) Nr. 2674.

Verlautbarung.

Nachdem bei der am 1. Mai d. J. hieramts stattgefundenen Lizitations-Verpachtung der Jagdbarkeit der Ditzgemeinde Zwischenwässern kein günstiges Resultat erzielt wurde, so wird am 2. Juni d. J. um 10 Uhr Vormittags hieramts eine neuerliche Lizitation stattfinden.

Wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

K. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 11. Mai 1855.

3. 255. a (1) Nr. 593.

Kundmachung.

Bei dem gefertigten Bezirksamte ist in der Ortsgemeinde Zirkle der Hebammendienst, mit welchem eine jährliche, aus der Bezirkskasse zu erhebende Remuneration pr. 40 fl. verbunden ist, zu besetzen.

Die dazu Qualifizirten haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 15. k. M. hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld am 10. Mai 1855.

3. 724. (1) Nr. 916.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Zherneubl wird hiermit kund gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Johann Gramer von Richenau, gegen Jakob Judnizh von Winkel Nr. 20, wegen schuldigen 172 fl. c. s. c. in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Krupp vorkommenden Realitäten, als:

- a) des Weingartens Konf. Nr. 346, Berg-Nr. 43 in Winkelberg pod potam oder pod podam, im Werthe von 200 fl.
- b) des Weingartens Konf. Nr. 348, Berg-Nr. 45 pod heido, im Werthe von 300 fl.;
- c) des Weingartens Konf. Nr. 378, Berg-Nr. 76 per pustim verta sammt Wiesrain, im Werthe von 40 fl.;
- d) des Weingartens Konf. Nr. 372, Berg-Nr. 70 ta voski, im Werthe von 12 fl.;
- e) des Weingartens Konf. Nr. 379, Berg-Nr. 77 sammt Wiese pasti vert, im Werthe von 20 fl. und
- f) der sub Ref. Nr. 298, Konf. Nr. 192 vorkommenden 40 kr. Hube in Winkel Konf. Nr. 20 sammt Wohn- und Wirtschaft-Gebäuden, im Werthe von 920 fl.

gewilliget, und zur Bornahme derselben im Dite der Realitäten die drei Feilbietungstagsabgaben auf den 2. Juni, auf den 3. Juli und auf den 2. August l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagsabgabe auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben würden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und die Grundbucheextrakte können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Zherneubl am 29. März 1855.

3. 677. (3) Nr. 1287.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiermit den unbekanntem Besißhansprechern der Hälfte des Ackers und Grasschlages na pudlogi, Parz. Nr. 1540, 1541 und 1542 der Steuergemeinde Wippach, erinnert:

Es habe Stefan Schivitz von Wippach, wider sie, rüchlichlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Erziehung vorbenannter Grundparzellen bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 6. August d. J. Vormittags um 9 Uhr, unter Androhung der gesetzlichen Rechtsfolgen, angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte die Beklagten und deren Aufenthalt unbekannt sind, so wird Anton Widrich von Wippach zur Vertheidigung dieser Rechtsache als Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen wird.

Den unbekanntem Beklagten wird aber hiemit erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Vertretung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Besche an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 5. März 1855.

3. 715. (1) E d i k t. Nr. 8713.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Anton Schneiderschitz von Feistritz, gegen Josef Schabek von Derškouche, pcto. Schuldigen 142 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 8 gelegenen, gerichtlich auf 2012 fl. 20 kr. geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube gewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Termine auf den 3. April, 3. Mai und 4. Juni 1855 mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität bei der ersten u. zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Feistritz am 20. Dezember 1854.

Nr. 2659.

Nachdem zu der ersten und zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten sein Verbleiben.

Feistritz am 3. Mai 1855.

3. 716. (1) E d i k t. Nr. 832.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einsuchen des Josef Jlerschitz von Birknitz, gegen Helena Primoschitz von Unterschleinitz, in die angesuchte Reliquitazion der, dem Barthelma Primoschitz von Unterschleinitz gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 900 vorkommenden Realität auf Gefahr und Kosten der Ersteherin Helena Primoschitz, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen gewilliget, und zu deren Vornahme die einzige Tagessatzung auf den 4. Juni l. J. früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange angeordnet, daß solche bei dieser Tagessatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-Extrakt können hiergerichts eingesehen werden, und es hat jeder Lizitant alsadium 15 fl. zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 12. März 1855.

3. 721. (1) E d i k t. Nr. 10.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger, Sessionär des Anton Petritsch von Birknitz, gegen Mathias Turschitsch von Seedorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 12. Dezember 1850, 3. 6996, schuldigen 22 fl. Metall-Münze c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rektf. Nr. 627 vorkommenden Viertelhube in Seedorf Konst. Nr. 8, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1996 fl. 40 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagessatzungen auf den 30. Mai, auf den 30. Juni und auf den 30. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 Uhr reasumendo mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei der letzten auf den 31. Juli l. J. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielter oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina den 2. Februar 1855.

3. 717. (1) E d i k t. Nr. 1206.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem Johann Warl aus Möchnach oder dessen Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe wider ihn Hr. Dr. Johann Achazhitz 945 Raibach, die Klage auf Zahlung eines Kaufschillinges pr. 650 fl. sammt N. B. eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagessatzung auf den 9. August l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so hat man seinen Vater Johann Warl aus Möchnach als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache bei obiger Tagessatzung verhandelt und entschieden werden wird.

Johann Warl wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er zur obigen Tagessatzung zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator seine Behelfe an die Hand zu geben, überhaupt im gerichtsbüro-mäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens

er die aus der Verabstimmung entspringenden Folgen sich selbst zuzuschreiben hätte.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf den 29. März 1855.

3. 709. (1) Aufforderung Nr. 1835.

an die unbekanntes Besizansprecher des Weingartens Cerkvenc.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den unbekanntes Besizansprechern des Weingartens Cerkvenc hiemit erinnert:

Es habe Anton Widrich von Wippach, wider sie, rüchlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum, eine Klage auf Eßigung des eben genannten Weingartens bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagessatzung auf den 13. August d. J. Vormittag um 9 Uhr, unter Androhung der gesetzlichen Rechtsfolgen, angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte die Beklagten und deren Aufenthalt unbekannt sind, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Jakob Urschitz von Wippach als Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der G. D. ausgetragen wird.

Den unbekanntes Beklagten wird daher erinnert, entweder den ausgestellten Vertreter über die zweckmäßige Vertretung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen anderen Sachwalter namhaft zu machen, widrigensfalls sie die Folgen der Verabstimmung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

Wippach am 27. März 1855.

3. 725. (1) E d i k t. Nr. 915

Vom k. k. Bezirksgerichte Zhernembl wird hiemit kund gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Johann Gramer von Reichenau, gegen Johann Krusche von Mitterwald, wegen schuldiger 47 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zhernembl sub Berg-Nr. 191 vorkommenden, gerichtlich auf 650 fl. und des im nämlichen Grundbuche sub Berg-Nr. 208 vorkommenden, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Weingartens in Großrednie, und der Fahrnisse, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 40 fl. 20 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Orte der Realitäten und Fahrnisse die drei Feilbietungstagessatzungen auf den 4. Juni, auf den 4. Juli und auf den 3. August l. J., jedesmal von 9—12 Uhr Vormittag mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Fahrnisse nur bei der 2. und die Realitäten nur bei der 3. Feilbietungstagessatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wurden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und die Grundbuchs-Extrakte können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Zhernembl am 29. März 1855.

3. 726. (1) E d i k t. Nr. 849.

Vom k. k. Bezirksgerichte Zshernembl wird bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Franz Bartlma von Gottschee, als gesetzlichen Vertreters seiner Ehegattin Maria geborenen Hamor von Gottschee, gegen Johann Mazelle, Rechtsnachfolger des Mathias Mazelle von Sporeben, Nr. 6, wegen schuldiger 150 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rektf. Nr. 1559 vorkommenden $\frac{3}{16}$ Hube in Sporeben, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 600 fl. 20 kr. und der Fahrnisse im Werte von 6 fl. 20 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Orte der Realitäten und Fahrnisse die drei Feilbietungstagessatzungen auf den 1. Juni, auf den 2. Juli und auf den 1. August l. J., jedesmal Vormittag von 9—12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Fahrnisse nur bei der 2. und die Realität nur bei der 3. Feilbietungstagessatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Zshernembl am 25. März 1855.

3. 722. (1) E d i k t. Nr. 828.

Vom k. k. Bezirksgerichte Zshernembl wird hiemit kund gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Peter Sterbenz von Altenmarkt, als Sessionär des Peter Spreizer, gegen Georg Schwogel von Ober-Redenze, wegen aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleiche vom 19. Oktober 1841 und der Session vom 11. Mai 1841 schuldiger 46 fl. 12 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub

Rektf. Nr. 216 vorkommenden Realität in Ober-Redenze, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 250 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte in der Amtskanzlei die drei Feilbietungstagessatzungen, auf den 16. Juni, auf den 14. Juli und auf den 17. August l. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagessatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben würde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Zshernembl am 21. März 1855.

3. 723. (1) E d i k t. Nr. 759.

Vom k. k. Bezirksgerichte Zshernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Raizhitz von Oberschor, die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 19. Juni v. J., 3. 2418 bewilligte und auf den 31. August, 29. September und 30. Oktober v. J. angeordnete, jedoch mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 29. September v. J., Zahl 4095 fällige Feilbietung der, dem Stefan Raizhitz gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Galt Weinitz sub Const. Nr. 102 vorkommenden, gerichtlich auf 290 fl. geschätzten Realität sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen aus dem Urtheile vom 18. Oktober 1852, Nr. 4503, dem Georg Raizhitz von Oberschor schuldigen 50 fl. 10 kr. c. s. c., reasumirt, und zur Vornahme derselben vor diesem k. k. Bezirks-Gerichte in der Gerichtskanzlei die Tagessatzung auf den 15. Juni, auf den 13. Juli und auf den 16. August l. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagessatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben würde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Zshernembl am 14. März 1855.

3. 719. (1) E d i k t. Nr. 67.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Anton Pokorn, nomine der Filialkirche St. Ulrich in Laasche, gegen Franz Slivar von Kleinottof, in die exekutive Feilbietung der gegnerischen, gerichtlich auf 2388 fl. geschätzten, im Grundbuche Adelshofen sub Urb. Nr. 41 vorkommenden Subrealität Hs.-Nr. 2 zu Kleinottof, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 26. November 1851, 3. 4303, schuldigen 177 fl. 19 kr. c. s. c. gewilliget, hiezu die erste Feilbietung auf den 28. März, die zweite auf den 28. April und die dritte auf den 29. Mai l. J., jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Bescheide angeordnet, daß dieses Reale bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben, und hiezu die Kauflustigen mit dem eingeladen werden, daß die Lizitationsbedingungen, Schätzung und der Grundbuchs-Extrakt täglich während den Amtsstunden hier zur Einsicht erliegen.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg den 20. Jänner 1855.

Anmerkung. Zur ersten und zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 720. (1) E d i k t. Nr. 1123.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Josef Wesel von Adelsberg, wider Matthäus Schirza von Kleinottof, in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 2477 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche der Reichs-Domäne Adelsberg sub Urb. Nr. 200 vorkommenden Halbhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 12. Dezember 1854 schuldigen 74 fl. c. s. c. gewilliget, hiezu die erste Feilbietung auf den 12. April, die zweite auf den 12. Mai und die dritte auf den 15. Juni l. J., jedesmal von 9—12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Bescheide anberaumt, daß dieses Reale bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde; dessen die Kauflustigen mit dem Bescheide eingeladen werden, daß die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchs-Extrakt und die Schätzung täglich während den Amtsstunden hier eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg den 15. Februar 1855.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 728. (2) Nr. 2984.

E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß am 18. Juni l. J. Vormittag um 9 Uhr im Gerichtshause nachstehende, den Kindern des Johann Kopatsch gehörige Realitäten auf sechs Jahre an den Meistbietenden in Pacht überlassen werden:

- a) das Haus Nr. 115 in der Rothgasse sammt Wirthschafts-Gebäuden;
- b) der Acker hinter dem Bahnhofs, im Flächenmaße von 2 Joch 1059 Klafter;
- c) der Acker am Laibacher Felde, gegen den Pulverturm, im Flächenmaße von 1 Joch 1059 Klafter;
- d) eine Wiese Serniza, hinter Marga, und
- e) ein Gemeintheil in Rakova-Jeuša.

K. k. Landesgericht Laibach am 8. Mai 1855

3. 727. (2) Nr. 3068.

E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß eine gräflich Lichtenberg'sche Adjutin-Stiftung für angehende Staatsbeamte mit jährlichen 500 fl. in Erledigung gekommen ist, auf welche nach den Statuten vorzugsweise die Verwandten des Stifters, sohin Söhne aus dem ständischen Adel des Kronlandes Krain, und in deren Ermanglung die Söhne aus dem ständischen Adel der übrigen deutsch-erbländischen Kronländer den Anspruch haben, und wobei die Auskultanten bei Gerichtsbehörden vor den Konzept-Beamten der politischen Stellen, und diese vor jenen der Kameral-Beherden zu berücksichtigen sind.

Die Bewerber um diesen Stiftplatz werden aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden hieher einbegleiten zu lassen. Die Frist zur Einlangung dieser Gesuche wird auf 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes in die Wiener Zeitung — bestimmt.

Laibach am 8. Mai 1855.

3. 688. (3) Nr. 1519.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit den unbekanntem Besitzansprechern des Ackers in Orublech, Parz. Nr. 2338, in der Steuergemeinde Wippach, erinnert:

Es habe Josef Schganz von Wippach, wider sie, rüchlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Erziehung des vorbenannten Ackers bei diesem Gerichte angebracht, worüber auf den 6. August d. J. Vormittag um 9 Uhr unter Androhung der gesetzlichen Rechtsfolgen angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte die Beklagten und deren Aufenthalt unbekannt sind, so wird Herr Johann Schell von Wippach, zu Vertheidigung dieser Rechtsache, als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der G. D. ausgetragen wird.

Den unbekanntem Beklagten wird aber hiemit erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Vertretung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst beizumessen haben würden.

Wippach am 14. März 1855.

3. 659. (3) Nr. 1887.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf die Exakte vom 8. Jänner d. J., Nr. 106, und vom 27. März 1855, Nr. 1823, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der, in der Exekutionsache der Maria Tomichiz von Altenmarkt, gegen Matthäus Schniderschiz von Podzirku, pcto. 40 fl. 55 kr. c. s. c. am 26. April d. J. abgehaltenen II. Real-Feilbietungstragablung auch kein Kauflustiger erschienen ist, am 26. Mai d. J. die dritte Feilbietung vorgenommen werden wird.

Laas am 27. April 1855.

3. 660. (3) Nr. 1833.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das Edikt vom 6. Februar 1855, Nr. 589, bekannt gemacht, daß die zur Vornahme der, in der Exekutionsache des Herrn Anton Lah von Laas, gegen Georg Krainc von Radlef, pcto. 75 fl. c. s. c. bewilligten Real-Feilbietung auf den 1. Juni d. J. angeordneten ersten zwei Tagablungen mit dem als abgehalten angesehen werden, daß

es bei dem am 1. Juli d. J. angeordneten III. Termine unverändert zu verbleiben habe.

Laas am 26. April 1855.

3. 678. (3) Nr. 1288.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit den unbekanntem Besitzansprechern der Hälfte des Ackers und Grasschlages na podlogi Parz. Nr. 1540, 1541 und 1542 der Steuergemeinde Wippach, erinnert:

Es habe Franz Rodmann von Wippach, wider sie, rüchlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum eine Klage auf Erziehung vorbenannter Grundparzellen bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagablung auf den 6. August d. J. Vormittag um 9 Uhr, unter Androhung der gesetzlichen Rechtsfolgen, angeordnet wurde. Da diesem Gerichte die Beklagten und deren Aufenthalt unbekannt sind, so wird Anton Vidrich von Wippach zur Vertheidigung dieser Rechtsache als Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen wird.

Den unbekanntem Beklagten wird aber hiemit erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Vertretung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 5. März 1855.

3. 679. (3) Nr. 1267.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit den unbekanntem Besitzansprechern des Weinartens sammt Dedniß pri ta mali grizi, in der Steuergemeinde Losche sub Parzellen-Nr. 12 u. 13, hiemit erinnert:

Es habe Johann Kodre von Losche, wider sie, rüchlich den für sie aufzustellenden Curator ad

actum, eine Klage auf Erziehung vorbenannter Realität bei diesem Gerichte angebracht, worüber auf den 6. August d. J. Vormittag um 9 Uhr unter Androhung der gesetzlichen Rechtsfolgen angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte die Beklagten und deren Aufenthalt unbekannt sind, so wird Josef Jamschel von Losche zur Vertheidigung dieser Rechtsache als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen wird. Den unbekanntem Beklagten wird aber hiemit erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Vertretung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 5. März 1855.

3. 703. (3)

Hausverkauf.

Das Haus sub Nr. 107, einen Stock hoch, sammt Garten in der Stadt Laak, vis-à-vis der Frauenkloster-Kirche, wird aus freier Hand gegen billige Bedingnisse verkauft. Das Nähere erfährt man in Laibach in der deutschen Gasse Haus-Nr. 175 zu ebener Erde.

3. 714. (2)

Das Haus Nr. 12 in der Krakau-Vorstadt nebst Garten, einem Acker im Laibacher Felde, einer großen und 2 kleineren Wiesen sind gegen vortheilhafte Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres daselbst.

Ungekommene neue Sendungen von

- Doktor Borchardt's**
Kräuter-Seife
(in versiegelten Bäckchen à 24 kr. G. M.)
- Doktor Guin de Bontemard's**
aromatische Zahn-Pasta
(in 1/2 und 1/4 Bäckchen à 40 und 20 kr. G. M.)
- Doktor Hartung's**
Kräuter-Pomade
(in versiegelten Tiegeln à 50 kr. G. M.)

Nachdem die nebenstehenden, im In- und Auslande durch ihre bewährten Eigenschaften so beliebt gewordenen kaiserlich königlich österreichisch privilegierten Artikel vielfältig nachgebildet und unter, zu Verwechslungen geeigneten Bezeichnungen und Etiquetts ausgeboten werden, wollen die geehrten Konsumenten bei ihren Einkäufen sowohl auf die mehrfach veröffentlichte Verpackungsort, wie auf die Namen: Dr. Borchardt (Kräuter-Seife), Dr. Guin de Bontemard (Zahn-Pasta) und Dr. Hartung (Kräuter-Pomade), gefälligst besonders genau achten.

in dem alleinigen Orts-Depot von Alois Kaisell in Laibach.

3. 712. (2)

Neu assortirtes

Moden-Magazin.

Johann Kraschoviz,
Hauptplatz Nr. 240 in Laibach
zur „**Briefstaube**“.

empfiehlt in großer Auswahl und zu den billigsten Preisen, Foulard-Kleider, carrirt und gedruckt. Schwarze Roblesse, Robitta. Mailänder Stoffe, Renforce, Atlas-Moire Poul-de-soie, Gros de Naples, carrirt und glatt, einfarbige Tibet-Cachemire, Orleans und Moharjes. Neueste und schönste Percails, einfarbige und gedruckte Schafwoll-Barege-Kleider. Indische einfarbige und gedruckte de Laine. In-

befindet sich die Strohhut-Fabriks-Niederlage des **Peter Boldrini,** in Damen-, Mädchen- und Kinderhüten, nebst Strohborduren und Geflechten, allwo alle 14 Tage neue Sendungen eintreffen. In Regenschirmen stets ein schönes Sortiment.

3. 651. (5)

Sehr beachtenswerthe privilegirte Erfindung.

Hydraulischer Fasspund.

- I. Zur Verhütung des Sauerwerdens und Verderbens aller geistigen Flüssigkeiten, die im Zapfen laufen, als Weine, Biere, Brantweine, Obstmoße, Essige etc, sowie
- II. zur Vermeidung des Verfliegens des Aromas und der geistigen Kräfte beim Gährungsprozeß der Wein- und Obstmoße, und
- III. als sichere Controle gegen Verfälschung durch Anfüllen mit Wasser, zufolge einer Veruntreuung, — Vermeidung des Abziehens in Flaschen

Preis loco Laibach 1 fl. Bei Abnahme von 60 Stück wird ein Escompte bewilligt. — Briefe, Einsendung von Geldbeträgen portofrei. — Die Bestellungen sind bei den Unterzeichneten zu machen.

Thomschitz & Khan.